

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 44 (1988)
Heft: 3

Artikel: Diutisk - dütsch - deutsch : 1200 Jahre deutsche Sprache im Spiegel ihrer Eigenbezeichnung [Schluss folgt]
Autor: Sonderegger, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-421513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diutisk — dütsch — deutsch

1200 Jahre deutsche Sprache im Spiegel ihrer Eigenbezeichnung

Von Professor Dr. Dr. h. c. Stefan Sonderegger

I Die Sprachbezeichnung Deutsch

Bei einer Besinnung auf das Kontinuum deutscher Sprache seit 1200 Jahren im Spiegel ihrer Eigenbezeichnung sei zuerst eine geschichtliche Analyse des Sprachbegriffs *deutsch* vermittelt, der sich so merkwürdig wie grundsätzlich von allen übrigen europäischen Sprachbezeichnungen abhebt. Denn seine Herkunft ist nicht ein Stammesname wie *englisch* ‚Sprache der Angeln und Sachsen in England‘ (altenglisch *englisc* zu *Angle, Engle* ‚Angeln‘), *slawisch* (zu *Slawen*, mittelalterlich *Sclaveni*) oder *griechisch* (zu *Graeci* ‚Griechen‘), auch nicht eine Ableitung von einer geografischen Bezeichnung wie *niederländisch* (zu *Niederlande*), *französisch* (*français, françois* aus *franciensis* zu *Fran-cia/France* ‚Frankreich‘), sondern eine sprachliche Kennzeichnung aus der Erfahrung des eigenen Volkssprachlichen heraus. Eine sprachliche Selbstbezeichnung eignet dem Deutschen bereits seit althochdeutscher Zeit. Aus der Auseinandersetzung Lateinisch / Volkssprachlich und eigene Volkssprache (Germanisch / Deutsch) / fremde Volkssprache (Romanisch) ist die Bezeichnung althochdeutsch *thiutisk* ‚das eigene Volk betreffend, volkssprachlich‘ als Ableitung zu althochdeutsch *thiot, diot* m. n. bzw. *thiota, diota* f., voralthochdeutsch *theoda* ‚Stamm, Volk‘ erwachsen, die schon seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts in der mittel-lateinischen, aus dem einen oder anderen südgermanischen Stammsdialet entlehnten Gestalt 786 *tam latine quam theodisce*, 788 *theodisca lingua*, 801 *teudisca lingua* in der Umgebung Karls des Großen erscheint.

Anlaß zur heutigen Besinnung ist eine Stelle aus den „*annales regni Francorum*“, den Annalen der fränkischen Könige, wo die *theodisca lingua* mit Bezug auf die Reichsversammlung von Ingelheim im Jahre 788 als Volkssprache der im Heerbann vertretenen Stämme erscheint und der letzte Bayernherzog Tassilo vom fränkischen König Pippin wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt wird: *quod theodisca lingua harisliz dicitur*, das meint „was in deutscher Sprache Verlassen des Heeres genannt wird“. Dies ist tatsächlich der älteste bekannte Beleg für die deutsche Sprache im Sinne einer die damaligen frühmittelalterlichen südgermanischen Stämme des europäischen Festlandes lose umfassenden Volkssprachlichen „Gemeinsprache“, deren Stammsdia-

lekte untereinander weitgehend verstehtbar waren, ohne daß sie schon vereinheitlicht sein mußten. Jedenfalls darf in der auch später in dieser Form erscheinenden Fügung *theodisca lingua*, *teudisca lingua* und ähnlich bereits eine feste Ausdrucksformel der fränkischen Rechtssprache zur Kennzeichnung der Volkssprache verstanden werden. Die ältesten deutschen Lautungen mit noch lateinischer Endung sind eine Salzburger Glosse aus der Stiftsbibliothek St. Peter Pileum: *frigium i. huot diutisce* ‚Mütze, phrygischer Hut, das ist volkssprachlich huot‘ (2. Hälfte 9. Jahrhundert) und eine Sanktgaller Urkundenstelle von 882 (Original, Vertrag zwischen Bischof Salomo III. und Abt Hartmuot von St. Gallen) *cartam pacationis... quod tiutiscae suonbuoch nominamus* ‚Friedensvertrag, was wir volkssprachlich Sühneschriftstück nennen‘. Mehr und mehr tritt im westeuropäischen Frühmittelalter neben die stammessprachlichen Bezeichnungen *francisce*, bei Otfrid von Weißenburg *in frenkisgon* ‚auf fränkisch‘, *saxonice* u. ä. oder der älteren Formel *quod Alamanni dicunt, quod Baiuvarii dicunt* ‚wie die Alemannen oder Baiern sagen‘ in den Volksrechten die übergreifende Bezeichnung deutsch in latinisierter oder volkssprachlicher Lautung, wobei je nach Quelle jeweils das Germanisch-Volkssprachliche des Altsächsischen, Altniederländischen, Westfränkischen und Althochdeutschen seiner verschiedenen Dialekte gemeint ist. In lateinischer Form wird außerdem *teutonicus*, Adverb *teutonice* — im Anschluß an den durch die antike Geschichtsschreibung bekannten Stammesnamen der Teutonen (*Teutoni*, *Teutones*) —, verwendet. Beide Formen nebeneinander braucht der Sanktgaller mittellateinische Dichter und Geschichtsschreiber Notker I. Balbulus oder poeta in seinen *Gesta Karoli Magni* 884—887, wenn er schreibt: *apud nos autem, qui Theutonica sive Teutisca lingua loquimur*, d. h., „bei uns aber, welche wir die teutonische oder deutsche Sprache sprechen“.

Die Entstehung eines übergreifenden volkssprachlichen Bewußtseins in althochdeutscher Zeit läßt sich durch einen Vergleich der Wörter mit dem Sinngehalt ‚volkssprachlich‘ bei den beiden literarischen Hauptgestalten der ältesten deutschen Literatur, Otfrid von Weißenburg im 9. Jahrhundert und Notker III. von St. Gallen um das Jahr 1000, verdeutlichen. Während bei Otfrid im althochdeutschen Gebrauch noch das stammessprachliche Bewußtsein in der Verwendung von *frenkisg*, *frenkisga zunga* überwiegt, in lateinischer Verwendung freilich schon die übergreifende Bezeichnung *theodisce* ‚deutsch‘ neben *francisce* als vorherrschend erscheint, verwendet Notker im Übergang vom 10. zum 11. Jahrhundert nur noch das Wortpaar lateinisch *teutonice*, -*us* / althochdeutsch *diutisg*. Otfrid intendiert ein neues volks-

sprachliches Dichten im Sinne der *poesis sacra*, der verherrlichen Bibeldichtung, Notker ein neues, vertieftes Übersetzen in die Volkssprache und eine nachvollziehende Aneignung christlich-antiker Bildung im deutschen Wort. So ist es gegeben, daß der Benennung der Volkssprache bei den beiden großen Sprachschöpfern der althochdeutschen Zeit besonderes Gewicht zu kommt. Seit mittelhochdeutscher Zeit gilt *diutsch* als allgemeine Sprach- und Volksbezeichnung. Die ursprünglich überdeutsche, südgermanische Verwendung zeigt sich außerdem im altsächsischen *thiodisc*, *thiudisc* — offenbar vom Althochdeutschen her beeinflußt —, mittelniederdeutsch *düdesch*, *düdesch*, mittelniederländisch *dietsch*, *duut:c* (daher neuenglisch *Dutch*, *Dutchman*) und sogar in altenglisch *theodisc* n. ‚Sprache, lingua, sermo‘. Im Gotischen des 4. Jahrhunderts bedeutet dagegen *thiudisko* (Adverb) ‚heidnisch‘ und übersetzt griechisch *ethnikos*. Trotz weiterer Verbreitung des Etymons *theudisk-* in anderen germanischen Sprachen, auf die wir nicht näher eintreten wollen, bleibt die Einsicht entscheidend, daß mit dem Durchbruch der Bezeichnung althochdeutsch *diutisk* ‚deutsch‘ die enge stammes sprachliche Bewußtseinsstufe überwunden ist und der über mundartlichen volkssprachlichen Bewußtwerbung den Weg bereitet und allmählich sogar Platz gemacht hat. Als *Deutsch* wird mehr und mehr die werdende, sich seit karolingischer Zeit verfestigende Einheit der Volkssprache nördlich der Alpen, zwischen dem Romanischen im Westen und dem Slawischen im Osten, sowie in bestimmter Staffelung südlich der Nord- und Ostsee verstanden.

Der Lautkörper des Wortes *deutsch* beruht, von der heutigen Form aus gesehen, auf der Diphthongierung der mittelhochdeutschen Lautung mit langem ü (geschrieben *diutsch*, auch *tiutsch* oder *tiusch*), die ihrerseits auf das althochdeutsche, ursprünglich diphthongische *diutisk* zurückgeht, während im Niederdeutschen *düdesch* oder *düdsch* gilt. Oberdeutschen Ursprungs ist die in älterer Zeit weit verbreitete *t*-Form *teutsch*, älter *tiutsch*, *tiutsch*, *tiutisk*, wie sie noch im Schweizerdeutschen *tü(ü)tsch* sowie ähnlich in vielen weiteren südlichen Mundarten üblich ist.

Mehr und mehr erwies sich darüber hinaus die Laut- und Schriftform *teutsch* mit hartem *t*- statt dem weichen *d*- am Anfang des Wortes als Ausdruck für ein besonders artikuliertes, im 18. und 19. Jahrhundert selbst übersteigertes Deutsch- oder Deutschenbewußtsein, nicht zuletzt in Verbindung mit der Vorstellung eines stammesgeschichtlichen Urvaters *Teuto*, den man einerseits aus dem latinisierten germanischen Völkernamen *Teutones* wie andererseits in Anlehnung an die Germania des Tac-

tus aus dem mythischen Personennamen *Tuisto* der Stammesgenealogie zurückschloß. So spricht der erste deutschsprachige Tacitus-Übersetzer Johann Eberlin von Günzburg 1526 in seiner Germania-Übertragung von *Tuist*, *Thuutsch* oder *Tüetscho*, den er als „der teutschen got“ beziehungsweise „der Germanier vnd Sarmater vater“ erklärt, „von dem sie auch all jhren nammen haben, das sie tütschen genant send“. Diesen *Tuisto* (bzw. *Tuistonenm*, Germania 2,3) wollte man übrigens in der germanischen Tacitus-Textkritik bis tief in das 19. Jahrhundert hinein in *Teuto* (bzw. *Teutonem*) berichtigen, wogegen sich noch Karl Müllenhoff in seiner Deutschen Altertumskunde (Bd. 4, 1900) energisch wehrte.

Um die Richtigkeit der Sprachform *deutsch* oder *teutsch* entstand in der Folge eine mehr als hundert Jahre lang andauernde sprachwissenschaftliche Auseinandersetzung, deren Lösung im Nachweis der älteren *d*- oder *th*-Form (germanisch *th*-, später *d*-) gefunden wurde. Die sprachwissenschaftlich richtige Einsicht führt vom Hamburger Lexikografen Michael Richey (1678—1761) über Johann Christoph Gottscheds Grundlegung einer Deutschen Sprachkunst von 1748, Johann Christoph Adelungs Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart (erstmals Bd. I, 1788) und Joachim Heinrich Campes Wörterbuch der deutschen Sprache (Bd. I, 1807) zu den Philologen Friedrich Schlegel (1807) und Jacob Grimm (besonders 1840), zu jeder Zeit stets von Eiferern um die *t*-Form *teutsch* hartnäckig bekämpft, bis sich die Streitfrage allmählich gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts zugunsten Grimmscher Wissenschaftsautorität entschieden hatte. Friedrich Schlegel rechtfertigt in einer Nachschrift „Teutsch oder Deutsch“ zu einem teutschwütigen Aufsatz eines Österreichers in seiner Zeitschrift Deutsches Museum I von 1813 die *d*-Form *deutsch* nicht nur aus sprachvergleichenden Gründen, sondern auch im Hinblick auf den mundartlichen Sprachgebrauch unter anderem der Schweiz, wenn er sagt: „Wie sehr die Mehrzahl des Sprachgebrauchs für das De entscheide, erhellt unter andern aus folgendem Umstände. In den Schweizer-Alpen heißt es *Düdsch*, wie in Holland *Duytsch*; die äußersten Enden der beyden entgegengesetzten Mundarten treffen also hier einstimmig für die Form zusammen, welche auch der Sprachgebrauch vorgezogen und zur herrschenden gemacht hat.“

Jacob Grimm, der sich der Frage ausführlich in einem Exkurs innerhalb der Einleitung zur dritten Teilausgabe des ersten Bandes seiner Deutschen Grammatik von 1840 widmet, hat aus historischer Richtschnur heraus und in geschichtlicher Rechtfertigung die scharfen Worte geschrieben: „Wer den namen un-

seres volks mit T schreibt, sündet wider den sprachgeist; wer die sogenannte deutsche Schrift braucht, schreibt barbarisch, wer große buchstaben für den anlaut der substantive, schreibt p-
endantisch.“

Wie sehr *teutsch* neben *deutsch* noch im 19. Jahrhundert gängig war, erweist die geradezu spielerische Verwendung beider Wort-varianten im dichterischen Gebrauch bei Johann Wolfgang Goethe an den zwei folgenden Stellen:

Verfluchtes Volk! kaum bist du frei, / so brichst du dich in dir selbst entzwei. / War nicht der Noth, des Glücks genug? / Deutsch oder Teutsch, du wirst nicht klug. (1814, Propyläen-Ausgabe 27,2)

Dies der Landsmann wünscht und liebet, / Mag er deutsch, mag teutsch sich schreiben . . . (West-östlicher Divan, Buch des Unmuts)

Auch Friedrich Nietzsche kennt die mit *t* anlautende Form noch, die er spielerisch gelegentlich mit *täuschen* in der Form *Täuschevolk* zusammenbringt. Daß sich aber im 19. Jahrhundert die Lautform *deutsch* durchgesetzt hat, bringt Nietzsches Sinn-spruch „Römischer Stoßseufzer“ zum Ausdruck:

Nur deutsch! Nicht teutsch! So will's jetzt deutsche Art.
Nur was den „Babst“ betrifft, so bleibt sie — hart!

Was den Sinngehalt des Wortes *deutsch* in historischer Sicht be-trifft, ist darauf hinzuweisen, daß sich ein fünfstufiges Entwick-lungsmodell nachzeichnen läßt, welches folgende Staffelung er-gibt:

- *deutsch* als Bezeichnung für einzelne, jeweils gegenwärtige oder seit der Herausbildung eines Vergangenheitsbewußtseins in der Neuzeit geschichtlich zurückliegende Sprachstufen oder Sprachformen, die zunächst einfach als altdeutsch neben alt-fränkisch bezeichnet werden;
- *deutsch* als Volksbezeichnung seit spätalthochdeutscher und frühmittelhochdeutscher Zeit, zunächst in der lateinischen Form *wir teutones* (so bei Notker dem Deutschen) und ähnlich, dann seit Annolied um 1080 und Kaiserchronik um 1150 auch auf deutsch (*diutschi man, diutschiu liute, daz dütisc volch, die Dū-tiscen u. ä.*) ausgedrückt;
- *deutsch* als geografischer Begriff, ebenfalls seit frühmittel-hochdeutscher Zeit (Annolied *in diutischemi lande, diutischiu lant* pl.; Kaiserchronik *ze/in dütiscen landen, in dütiscem rîche* neben *Germanie*;
- *deutsch* als Sittenbezeichnung, vereinzelt mit Walther von der Vogelweide schon mittelhochdeutsch (im sogenannten

Deutschlandlied *Ir sult sprechen willekommen* als Abgrenzung gegenüber fremden Sitten: *tiuschiu zuht gât vor in allen „deutsche Gesittung steht allen voran“*), im wesentlichen aber vor allem frühneuhochdeutsch als *deutsche Treue* und ähnlich, was Friedrich Hagedorn im 18. Jahrhundert ironisierend wie folgt charakterisiert: Der Irrthum alter Deutscher Treu / Ist mit der alten Zeit vorbey;

— *deutsch* als religiöse Glaubens- oder Kirchenbezeichnung, insbesondere der evangelisch-lutherischen Gemeinschaften, mit Ausstrahlung bis in die Niederlande (*Nederduits-hervormde kerk*) und nach Skandinavien (schwedisch *tyska kyrka*).

Dergestalt ergibt sich eine Ausweitung des ursprünglichen Sprachbegriffes deutscher Volkssprache zu Sprachvolk und Nation der Deutschen, ihrem geografischen Sprachraum, ihren Sitten und ihrem durch die deutsche Reformation erneuerten Glauben. Für die spätmittelhochdeutschen Südtiroler Lyriker heißt *tiutschecheit* ‚Deutschtum‘ geradezu ‚kräftige Mannbarkeit‘. Was den Sprachbegriff angeht, lässt sich eine Substantivierung als althochdeutsch *diu diutiska*, mittelhochdeutsch *diu diutsche* (gemeint *zunge*) seit Notker von St. Gallen nachweisen, während *diutsch*, *tiutsch* als Neutrum ‚das Deutsche‘ erst in spätmittelhochdeutscher Form auftaucht. *Gemeines Deutsch* oder *die gemeinsine Teutsch* meint frühneuzeitlich vor allem die allgemein verständliche, stilistisch ungezierte Volkssprache, vorzugsweise als ungekünstelte Stilart verstanden. Hierin liegt auch der Ursprung der Wendung *deutsch und deutlich*, wie sie etwa Martin Luther verwendet, bis hin zum volksmäßig Derben, Groben oder Ungebildeten in der Art des einfältigen, bärurischen *deutschen Michels*. *Undeutsch* heißt bei Luther geradezu unverständlich, wie im Neuen Testament von 1522 1. Korinther 14,11: *So ich nu nicht weysz der stymmen deutung / so werde ich undeutsch seyn dem / der da redet / vnd der do redet wirt mir undeutsch seyn*. *Deutsch* im Sinne von ‚deutlich, eindringlich, unverwechselbar‘ wirkt bis zu Karl Kraus im 20. Jahrhundert nach, wenn dieser scharfzüngige Sprachkritiker wie Sprachpfleger seine Sprachglossen 1915 mit dem Kernsatz „Hier wird *deutsch* gespuckt“ einleitet. Auch besondere Stilarten werden differenzierend bezeichnet, so in der Barockzeit bei Kaspar Stieler (1632—1707), als *mittelteutsch* ‚stylus mediocris linguae teutonicae‘ und *teutschteutsch* oder *meisterteutsch* ‚subtilis, verus et sincerus germanice loquendi modus‘. Mit der zunehmenden Kenntnis der deutschen Stammesgeschichte und ihrer historischen Verlängerungsmöglichkeit ins Germanische zurück wird *Deutsch* seit dem Humanismus vermehrt mit Germanisch gleichgesetzt, ein Gedankengang, der in ausgesprochen nationaler Erfüllung bei Jacob

Grimm im 19. Jahrhundert kulminiert. Aus sprachwissenschaftlicher Sicht darf man dazu sagen, daß das Deutsche nach seiner Sprachstruktur typologisch durch viele entscheidende Erhaltungskomponenten dem germanischen Sprachbau unter den vergleichbaren neugermanischen Sprachen zusammen mit dem Neuseeländischen tatsächlich am nächsten steht.

Seit dem 15. Jahrhundert erscheint offenbar erstmals die Fügung *tütsch nation, teutsche nation*. Dies geschah von zwei Seiten her: einerseits als Zusatz der staatsrechtlichen Reichsformel *Sacrum Imperium Romanum* durch *Nationis Germanicae* (Heiliges Römisches Reich deutscher Nation), die erst im 15. Jahrhundert der alten Bezeichnung des Deutschen Reichs (seit 962) beigefügt wurde — als Gegensatz zu den nichtdeutschsprachigen Teilen des Reiches in Italien und Burgund (*nationis Italicae et Burgundicae*), was freilich später als nationaler Anspruch der Deutschen auf das alte Imperium im Sinn der Weiterführung des alten Reiches in der Neuzeit verstanden wurde —, andererseits als fest gewordene Nationalbezeichnung in der aufbrechenden Historiografie seit dem Frühhumanismus.

Die Tradition ausführlicherer Volks- und Landesbeschreibungen Deutschlands und seiner Grenz- und Nachbargebiete in volkssprachlicher Prosa beginnt mit der deutschen Übersetzung von Hartmann Schedels stattlicher Weltchronik von 1493 im selben Jahr durch Georgius Alt, Losungsschreiber zu Nürnberg, wie es auf dem Impressum des Koberger Nürnbergdruckes heißt. Erst am Schluß dieser gemäß mittelalterlicher Tradition noch nach Weltaltern aufgegliederten Chronik holt Schedel und sein Übersetzer Alt zu einer eindrücklichen Beschreibung Deutschlands damaliger Gegenwart aus. Hier wird bereits in deutscher Sprache von *Teutscher nation* gesprochen, wobei auch siedlungsgeschichtliche Aspekte einfließen, wenn von der Ausbreitung der Deutschen oder Germanen über ihr altes mittel- und nordeuropäisches Gebiet nach Südwesten, Süden und Osten, ja sogar bis Britannien gehandelt wird: „Yedoch sehen wir yetzo wie weyt sich die *Teutsche nation* erpraytet hat. dann die teutschen haben Engelland nach außtreibung der Brittannier erobert. vnd der nyderlender vnnd Schwytzter oder Elsasser gegennt nach außwerfung der Gallier oder Frantzosen erlangt. vnd das ober rieß vnd Norgkew verfolgt vnd den fuoß bis in welsche land gestreckt. Die Teutschen haben auch das volck Hulmigeros yetzo Preußen genant auß der unglawbigen gewalt gezogen.“

Im übrigen vollzieht sich auch bei der Volksbezeichnung *deutsch* die Nationalisierung und ‚Germanisierung‘ wie beim Sprachbegriff, während die Neuzeit des 20. Jahrhunderts den veränderten politischen Gegebenheiten nach 1945 entsprechend eine zuneh-

mende Tendenz zur Vermeidung der nationalen Volksbezeichnung anstrebt. Eine solche Vermeidungstendenz lag schon nach 1918 in der Wahl des freilich auch historisch verankerten Landes- und Volksnamens Österreich, Österreicher an Stelle des ebenfalls zur Diskussion stehenden Namens Deutschösterreich, Alpendeutschland, Alpendeutsche vor. Auch im Grundlagenvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten BRD und DDR vom 21. Dezember 1972 ist jeder Hinweis auf eine deutsche Nation insgesamt vermieden worden. Die Präambel nennt lediglich die „unterschiedliche Auffassung“ der beiden Staaten „zu grundsätzlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage“. Das Fortbestehen einer einheitlichen deutschen Nationalkultur wird seit den 1970er Jahren von den staatlichen Vertretern der DDR bewußt bestritten. Damit ergibt sich, linguistisch gesehen, eine semantische Verengung und Entnationalisierung der alten Volksbezeichnung Deutsch auf die politischen Gegebenheiten und gesellschaftlichen Vorstellungen hin, welche jede deutsche Einheit über bestehende Staatsgrenzen hinweg grundsätzlich leugnen. So sind wir, strenggenommen, in der Gegenwart wieder auf den Sprachbegriff Deutsch zurückgewiesen. Wie sehr sich der geografische Geltungsbereich deutsch auch staatsrechtlich erfüllt, zeigt schon der Mainzer Landfrieden, den Kaiser Friedrich II. im August 1235 auf dem Mainzer Hoftag als ältestes doppelsprachiges Reichsgesetz in lateinischer wie deutscher Sprache erlassen hat. Die deutsche Fassung zählt zu den ältesten deutsch verfaßten Urkunden beziehungsweise Rechtstexten am Anfang dieser ja erst im 13. Jahrhundert aufbrechenden Tradition, von der der Schweizer Humanist und Geschichtsschreiber Ägidius Tschudi am Anfang der Urschrift seines *Chronicon Helveticum* in durchaus richtiger Rückschau aus der Mitte des 16. Jahrhunderts erklärt: „Tütsche sprach fieng an in bruch ze kommen umb wichtig sachen zu schrijben. Anno domini 1200, ungevarlich ze disen ziten, hat man von erst angefangen tütsche sprach ze schrijben umb wichtige sachen in tütschen landen, als besigelte kouffbrief, verträg, püntnussen, urteilbrief und andre nammhaffte verhandlungen so man mit besiglungen verwaret, dann man vorhar bis zu der zit jede besigelte brief, die krafft und würckung haben soltend, allein in latin ze schrijben gewon was. Man hat och noch etlich zit darnach merteil briefen latinisch gemacht, dann man von alterhar keine brief für bewert hielt so nit latinisch warend.“

Doch zurück zum Mainzer Landfrieden. Wo in den beiden lateinischen Fassungen innerhalb einer schwulstigen Einleitung vom Geltungsbereich *per totam germaniam* gesprochen wird, beginnt die erste deutsche Fassung von drei erhaltenen kurz und bündig

mit dem Satz: *Diz ist der fride vnd ez gesetze. daz der keiser hat getan. mit der fursten rat. über alle divtschiv rich.* (d. h. „über alle Teile des deutschen Reichs bzw. über alle deutschen Reichsteile“; denn dieser Plural ist in mittelhochdeutscher Zeit Mittel zum Ausdruck, daß sich das Königreich oder Kaiserreich aus verschiedenen Gebieten zusammensetzt). Der spätstaufische Dichter Rudolf von Ems steckt in seiner gewaltigen, um 1250 entstandenen Weltchronik den Umkreis des Deutschen breiter in Reimversen ab (Vers 2220 ff.):

Von der Tuonówe, als si gat / und ir fluz da den namen hat,
untz an die hohsten Albe hin / ist, als ich bewiset bin,
dú obir Germanie gelegen, / dú dén namen hat gewegen
nah allin tútschen landen: / von dén die ez sus nanden,
nah dén sint ellú tútschú lant / noch Germania genant.
welhe der undermarche sin? / westert scheidet si der Rin,
nordent dú Elbe als si noch gat, / dú die marche undirscheidin hat /
und ir gezilte marche git.

Und dann folgt eine bemerkenswerte, über verfolgbare lateinische Prosaquellen des 12. Jahrhunderts weit hinausgreifende Darstellung der einzelnen deutschsprachigen Teilgebiete und Grenzlandschaften zwischen Skandinavisch, Niederländisch, Romanisch, Windisch (d. h. Slawisch) und Ungarisch, die im gesamten Mittelalter nicht ihresgleichen hat. Insgesamt sind indessen die mittelhochdeutschen Belege für Diutschland ‚Deutschland‘ noch recht spärlich. Erst seit frühneuhochdeutscher Zeit erscheint Deutschland, *das Teutschland* häufiger. Geografischen Ursprungs ist zunächst das Begriffspaar *oberdeutsch* oder *hochdeutsch/niederdeutsch*, wobei sich hochdeutsch im Sinne eines grammatisch normierten Deutsch erst im Gefolge der allmählichen schriftsprachlichen Einigung auf der Grundlage der Luther-Bibel und eines bis Nürnberg und zum Donauraum erweiterten Ostmitteldeutschen durchgesetzt hat. So steht in Johannes Bödikers Grundsätzen der deutschen Sprache im Reden und Schreiben von 1690 die Dreiheit Niederteutsch, Oberteutsch, Hochteutsch, wobei er zu letzterem sagt: „Die hochteutsche Sprache ist keine Mundart eines einzigen Volks oder einer Nation der Teutschen, sondern aus allen durch Fleis der Gelehrten zu solcher Zierde erwachsen, und in ganz Teutschland im Schreiben der Gelehrten wie auch im Reden vieler vornehmer Leute üblich.“ Dennoch bleibt die Sprachbezeichnung *hochdeutsch* bis heute doppeldeutig, da mit ihr seit Jacob Grimms Deutscher Grammatik von 1819—1837 einerseits alle Mundarten, welche die sogenannte hochdeutsche oder zweite Lautverschiebung *t* zu *tz/ss*, *p* zu *pf/ff*, *k* zum Teil zu *ck/ch* mindestens teilweise mitgemacht haben, verstanden werden, andererseits auch die allgemeine deut-

sche Schrift-, Hoch- oder Standardsprache auf hochdeutscher, lautverschobener Grundlage gemeint ist. So vermischen sich im Begriff *Hochdeutsch* geografische wie normative Gesichtspunkte, so daß man beispielsweise für das Schweizerdeutsche formulieren muß, es sei zwar hochdeutsch als Mundart im Kreis der sogenannten hochdeutschen Dialekte mit besonders stark vollzogener Lautverschiebung, gleichzeitig aber nichthochdeutsch als mundartliche regionale Sprachform in Abgrenzung zur hochdeutschen Standardsprache.

Rein geografisch zu verstehen sind ursprünglich auch *Nord-, Süd-, West- und Ostdeutschland*, letztere sind aber nach 1945 auch als Bezeichnung für die neuen Staaten der *Bundesrepublik Deutschland* (BRD, nicht amtlich auch *Westdeutschland*) und der *Deutschen Demokratischen Republik* (DDR, nicht amtlich auch *Ostdeutschland*) üblich geworden, während *Mitteldeutschland* als Ausdruck für die DDR eine durch politische Ansprüche belastete westdeutsche Bildung aus der Entgegensetzung zum ehemals deutschen Osten darstellt, der nach dem Zweiten Weltkrieg an die slawischen Staaten verlorenging. Erst recht war die Prägung *großdeutsch* von der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 bis zum Nationalsozialismus 1919—1945 mit Adolf Hitlers *Großdeutschland* politisch ausgerichtet: im Hintergrund stand der Gedanke einer Vereinigung aller Deutschen — womit ethnolinguistisch alle Deutschsprachigen gemeint waren — zu einem Einheitsstaat von möglichst weiter geografischer Ausdehnung, was beispielsweise mit dem Anschluß Österreichs an das Dritte Reich im Jahre 1938 sowie mit der Eroberung der „Reichsländer“ Westpreußen 1939 sowie Elsaß und Lothringen 1940 auch zu gelingen schien. Als Gegensatz zu *großdeutsch* stellte sich im 19. Jahrhundert *kleindeutsch* im Sinne eines enger gefaßten deutschen Nationalstaates dar. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts spricht man nach der Teilung Deutschlands von *deutsch-deutsch* oder *innerdeutsch* als Ausdruck des politischen Gegensatzverhältnisses bei gleicher Nationalsprache zwischen den beiden Nachfolgestaaten des Deutschen Reiches nach dem Zweiten Weltkrieg, nämlich Bundesrepublik Deutschland (BRD) und Deutsche Demokratische Republik (DDR). *Deutsch* bedeutet seit 1945 vor allem die Sprache der europäischen Mitte, während der damit verbundene Volks- oder Nationalbegriff angesichts verschiedener ganz oder teilweise deutschsprachiger Staaten mehr zurückgetreten ist. (Schluß folgt)

(Dieser Aufsatz wurde am 22. April 1988 anlässlich der Jahresversammlung des Deutschschweizerischen Sprachvereins in Luzern als Vortrag gehalten.)